

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses (11/FO/2020)

am 17.11.2020

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 26.05.2020
1289/2020/2.1
8. Haushalt 2021: Teilhaushalt 2 für die Produkte des FD Bürgerdienste und Sicherheit
1415/2020/2.1
9. Erstellung eines AED-Katasters für die Stadt Norden: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.03.2020
1416/2020/2.1
10. Einrichtung einer sozialpädagogischen Stelle im Bereich Obdachlosigkeit
1417/2020/2.1
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen, Wünsche und Anregungen
13. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Ratsherr Hinrichs eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.03 Uhr.
Ratsfrau Kolbe nimmt in Vertretung für Ratsfrau Albers teil und Ratsherr Glumm ist vertretend für Ratsherrn Julius anwesend.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird festgestellt, TOP 9 (AED-Kataster) wird einstimmig vorgezogen.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

FDL Carls gibt eine Übersicht zu den neuen Förderprogrammen „Jung kauf alt“ und „Willkommen in Norden“.

Programm „Jung kauft alt“:

Insgesamt wurden 15 Anträge gestellt, davon wurde in vier Fällen eine Grundförderung, in fünf weiteren eine Förderung zur energetischen Modernisierung bewilligt. Fünf weitere Anträge waren abzulehnen, da die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllt waren.

Programm „Willkommen in Norden“:

Lediglich zwei Anträge sind bisher eingegangen, wovon einer bewilligt und der andere abgelehnt wurde.

Insgesamt wurden für die vorgenannten Programme bis zum 17.11.2020 Gelder in Höhe von 85.000 € ausgezahlt.

Zum Sachstand „Drehleiter“: Die Submission findet am 08.12.2020 statt. Falls der zuständige Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes dann nicht im Urlaub oder aus anderen Gründen abwesend sein, kann der Kauf noch 2020 abgewickelt werden, die verringerte Mehrwertsteuer käme zum Vorteil der Stadt Norden noch zum Tragen.

Zum Sachstand „Mehrzweckhalle“: Wie die vorliegenden Planungen der Fa. Urbano zeigen, reicht der bisher veranschlagte Betrag von 400.000 € nicht aus, nach heutiger Sicht würde das Gebäude ca. 460.000 € - 480.000 € kosten. Würde man die Mehrzweckhalle kleiner gestalten als bisher geplant, wären die veranschlagten 400.000 € ausreichend.

Zum Sachstand „Schiedsamt / Schiedsperson“: Der Posten der stellvertretenden Schiedsperson ist noch zu besetzen, Interessierte mögen sich bitte beim Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit melden. Sollten sich keine interessierten Personen melden, müsste der Posten ausgeschrieben werden, da er nicht vakant bleiben darf.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 26.05.2020
1289/2020/2.1**

Ratsfrau Kolbe und Ratsherr Glumm enthalten sich, da sie an der Sitzung vom 26.05.2020 nicht teilgenommen haben.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 26.05.2020 wird genehmigt.

| | | |
|-----------------------|----------------------|----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 7 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 2 |

**zu 8 Haushalt 2021: Teilhaushalt 2 für die Produkte des FD Bürgerdienste und Sicherheit
1415/2020/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Für 2021 wird dem Rat eine nach Produkten gegliederte Haushaltplanung vorgelegt.

In dem Teilhaushalt 2 - Ordnung, Sicherheit und Soziales - sind die Produkte der Fachdienste „Bürgerdienste und Sicherheit“ und „Jugend, Schule, Sport und Kultur“ enthalten.

Zu dem Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit gehören die Produktnummern 121-01 bis 573-01. Die von der Verwaltung geplanten Ansätze für den Ergebnishaushalt (Mittel der laufenden Verwaltung) sowie für den Finanzhaushalt (investive Ausgaben) sind als Anlagen beigefügt.

Zum Ergebnishaushalt ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen.

Zum Finanzhaushalt:

Der Ansatz für die Förderprogramme „Jung kauft alt“ und „Willkommen in Norden“ wurde für das Jahr 2021 gekürzt, das Budget wird dann mit Haushaltsresten aus 2020 aufgefüllt. Die Programme sollen noch besser beworben werden und Informationen dazu einfacher zu finden sein (auf der Homepage der Stadt Norden, durch Pressebegleitung).

Der Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr wird durch das neue, vom Bund gestellte Katastrophenschutzfahrzeug um ein Fahrzeug vergrößert.

Vor einer möglichen Anschaffung der Abrollzugmaschine und des Behälters „E-Mobilität“ soll zunächst die Möglichkeit einer Kooperation mit dem Landkreis Aurich besprochen werden. Vor der weiteren möglichen Anschaffung des Behälters „AB-Hygiene“, der eine Dekontaminationsverschleppung verhindern soll, ist von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr ein Konzept zum Schutz der Kameradinnen und Kameraden zu erstellen. Darüber hinaus sollen mögliche Kooperationen in Einzelfällen mit dem THW besprochen werden.

Nach ausgiebiger Diskussion und Abwägung aller Pro- und Contra-Argumente zum Bau der Mehrzweckhalle und aufgrund des Antrags des Ratscherrn Gronewold auf Erhöhung des Ansatzes für den Bau der Mehrzweckhalle um 100.000 € einigten sich die Anwesenden darauf, die Empfehlung zu geben, das Gebäude trotz der genannten Mehrkosten wie ursprünglich geplant erstellen zu lassen. Die Entscheidung fällt anschließend der Rat der Stadt Norden. Ratscherr Zitting, der bei Fa. Urbano tätig ist, enthielt sich dieser Abstimmung.

Der Ansatz für eine Wärmebildkamera in Leybucht polder ist erforderlich, da eine solche Kamera generell zur Normbelastung des LF-10 gehört. Bei der Beschaffung des Fahrzeugs wurde aus Kostengründen darauf verzichtet, jedoch ist die Anbringung der Kamera nun aufgrund der vermehrt durchzuführenden Personensuchen dringend erforderlich.

Die Planung zum Neubau der Obdachlosenunterkünfte wird weitergeführt, aber anders gehandhabt werden (siehe hierzu TOP 10).

Dem Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2021 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Bereich des Fachdienstes Bürgerdienste und Sicherheit) wird zugestimmt.

Protokollnotiz:

Ratscherr Gronewold beantragt, den Betrag von 100.000 € für den Bau der Mehrzweckhalle auf dem Gelände des Hilfeleistungszentrums zusätzlich für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung zu stellen und daher die vorgenannte Summe in die Zu- und Abgangsliste aufzunehmen.

| | | |
|----------------------|----------------------|----------|
| Stimmergebni: | Ja-Stimmen: | 8 |
| | Nein-Stimmen: | 1 |
| | Enthaltungen: | 0 |

zu 9 Erstellung eines AED-Katasters für die Stadt Norden: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.03.2020 1416/2020/2.1

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 28.03.2020 stellte Ratscherr Andert im Namen der CDU-Fraktion einen Antrag auf Erstellung eines Katasters, in dem alle im Bereich der Stadt Norden vorhandenen, automatischen externen Defibrillatoren (AED) verzeichnet sind. Die entsprechenden Standorte sollen lt. Antrag der CDU sowohl auf der Homepage der Stadt Norden als auch in gängigen Stadtplänen und bei der Kooperativen Rettungsleitstelle Ostfriesland verzeichnet werden.

Bereits in der Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 20.11.2019 brachte Ratscherr Andert dieses Anliegen vor. Der damalige FDL, Herr Fröbel, schlug einen öffentlichen Aufruf vor, um die Daten zu den Standorten der AED zu erfahren. Der stellv. Stadtbrandmeister, Herr Weege, ergänzte, dass es bereits gute Internetseiten gäbe, die man dann nutzen könne, die Standorte eintragen zu lassen;

z. B. www.mydefi.de oder www.definetz.online.de.

Das Thema ist bekannt und wichtig, die Verwaltung der Stadt Norden sollte sich dessen annehmen.

Dies zöge nach sich, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Stadt Norden alle öffentlich zugänglichen Örtlichkeiten (Banken, Gewerbebetriebe, ggfs. Gastronomiebetriebe) anschreiben müsste mit der Bitte um Mitteilung, ob dort ein AED vorhanden ist und ob es der Öffentlichkeit zur Verfügung stünde (dies könnte nicht zuletzt an evtl. Öffnungszeiten scheitern). Eine gesetzliche Handhabe zur Aufforderung, die gewünschten Daten abzugeben, liegt nicht vor, denn es gibt in Deutschland noch keine gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung von AED. Zudem müssten die angegebenen Standorte regelmäßig hinsichtlich ihrer Aktualität abgefragt werden, um die Gefahr von „Karteileichen“ und Fehlinformationen zu verhindern.

Wie die Erfassung und das Aufrufen der in Norden vorhandenen AED für alle Beteiligten unkompliziert und aktuell gestaltet werden könnte, zeigt das Beispiel der Stadt Haselünne im Landkreis Emsland (siehe Anlage).

Diesem Beispiel folgend soll auf der Homepage der Stadt Norden - nach einem aufklärenden Kurztexzt zum Thema - auf die Möglichkeit hingewiesen werden, sich die Smartphone-App „Defikataster“ herunterzuladen, die im Notfall auf den Standort des Nutzers zugreift und alle im Umfeld vorhandenen AED anzeigt.

Besitzer eines AED können dort ihre Geräte anmelden und auch nähere Informationen dazu eingeben (z. B. die Öffnungszeiten, wenn ein AED in einer Bank aufgestellt wäre, oder bei mehreren Eingängen darauf hinweisen, in welchem das Gerät zu finden ist usw.). Diese App ist kostenlos erhältlich.

Der Landkreis Emsland hält ergänzend ein Formular bereit, mit dem vorhandene AED gemeldet werden können. Dieses Formular ist dann an die zuständige Rettungsleitstelle zu senden. Die Verwaltung ist in die Bearbeitung nicht weiter einbezogen, dies gilt auch für die Mitarbeiter der Verwaltung in Haselünne.

Herr Albers, Mitarbeiter bei der Kooperativen Leitstelle Ostfriesland, teilte zu der Angelegenheit auf meine Anfrage hin mit, dass dort bereits mit dem Defikataster gearbeitet würde, daher empfiehlt er diese App, da die Leitstelle sich der darin eingetragenen AED bedient. Generell bittet er die Bevölkerung jedoch darum, im Notfall nicht umständlich in einer App zu suchen, sondern direkt die Rettungsleitstelle unter Tel. 112 zu kontaktieren. Dort sind die Standorte der AED hinterlegt; die Mitarbeiter der Leitstelle begleiten die Anrufer und leiten sie bei der Ausübung der 1. Hilfe an, bis der Rettungswagen am Unfallort eintrifft.

Diese Form der Hilfe soll im kommenden Jahr durch die App des Landkreis Aurich „KatRetter“ ergänzt werden: Hier registrieren sich freiwillige Ersthelfer - bevorzugt aus medizinischen oder ähnlichen Berufen kommend. Geht bei der Leitstelle ein Notruf ein, werden die sich in der Nähe des Unfallorts befindlichen, freiwilligen Ersthelfer über die App alarmiert und stoßen zum Geschehen dazu, um den hilfebedürftigen Personen Unterstützung bei den 1.-Hilfe-Maßnahmen zu leisten. Durch diese Verfahrensweise sind geschulte Helfer schneller (ca. innerhalb von 4 Minuten nach Alarmierung) am Unfallort und üben lebensrettenden Maßnahmen professionell aus, bis der Rettungswagen / Notarzt eintrifft.

Herr Albers wird den Ausschussmitgliedern während der Sitzung am 17.11.2020 für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Einbindung der Standorte in Stadtpläne in Papierform gestaltet sich aus folgenden Gründen sehr schwierig:

Nach Auskunft eines Mitarbeiters des KV (Kommunalverlag Essen) werden Stadtpläne nicht automatisch

z. B. jedes Jahr neu aufgelegt, sondern erst, wenn der Auftraggeber Änderungen mitteilt. Berücksichtigt man, dass die Bearbeitung einer derartigen Änderung ca. 3 Monate dauert, ist die Gefahr gegeben, dass sich innerhalb dieses Zeitraums weitere Änderungen ergeben, die dann nicht berücksichtigt werden können: Der Stadtplan wäre zwar frisch gedruckt, aber dennoch bereits hinsichtlich der AED-Standorte ggfs. veraltet und somit zumindest teilweise nutzlos.

Auch könnte auf dem Plan lediglich das Symbol für ein AED vermerkt werden; die Angabe von Zusatzinfos (siehe oben) wäre hier nicht möglich.

Zudem sind Papierstadtpläne aufgrund ihrer Beschaffenheit zu unhandlich, um evtl. in Notsituationen dort schnell fündig zu werden - zumal auf derartigen Plänen keine Information wie „Sie befinden sich hier“ (wie bei Stadtplänen, die an gewissen Stellen in Schaukästen hängen) zu finden ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen deutlich erkennbaren Hinweis auf der Startseite der Homepage der Stadt Norden dauerhaft einzustellen, der auf die Thematik und die vorgenannte App hinweist. Dieser Hinweis kann - nach Rücksprache mit dem Kurdirektor - zusätzlich auf der Seite der Tourismus-Info (www.norddeich.de) veröffentlicht werden. Auf die Implementierung der Standorte von AED in Faltstadtpläne sollte aus genannten Gründen verzichtet werden.

Der Leiter der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland (KRLO), Herr Albers, gibt eine detaillierte Einsicht in die dortigen Abläufe: Was passiert, wenn dort ein Notruf eingeht? Den Vorschlag, die Standorte der AED im Bereich der Stadt Norden abzufragen, befürwortet er und bittet darum, den Aufruf an die Betriebe so zu gestalten, dass die Meldungen direkt an die KRLO gegeben werden, da dort bereits ein entsprechendes Kataster geführt und gepflegt würde. Im Falle eines Notrufes kann dann der entsprechende Mitarbeiter der Leitstelle dem Hilfesuchenden mitteilen, wo sich der nächste AED befindet.

Die Stadt Norden muss - und sollte - also aus Sicht des Herrn Albers kein eigenes Kataster anlegen, um eine unnötige, doppelte Wartung und Pflege zu vermeiden. Die Leitstelle nimmt die Meldungen gerne entgegen und kann diese dann dahingehend prüfen, ob der darin gemeldete AED eventuell schon eingetragen ist. Sollte das nicht der Fall sein, übernimmt die Leitstelle diese Aufgabe, um sicher gehen zu können, das Kataster stets auf dem aktuellen Stand zu haben.

Es wird empfohlen, die Betriebe für Dienstleistungen aller Art im Bereich der Stadt Norden zur Angabe ihres AED-Gerätes an die KRLO aufzufordern und zu diesem Zweck das Meldeformular der KRLO mitzusenden. Zusätzlich wird ein entsprechender Aufruf auf der Stadtseite der Homepage der Stadt Norden eingestellt und das Thema öffentlichkeitswirksam mit einem Pressebericht begleitet.

Dem Vorschlag der Verwaltung, auf der Homepage der Stadt Norden einen Hinweis auf das Thema „automatisierte externe Defibrillatoren (AED)“ und einen Verweis auf die Smartphone-App „Defikataster“ dauerhaft einzustellen, wird zugestimmt.

Zusätzlich fordert die Stadtverwaltung alle in Norden ansässigen Gewerbebetriebe schriftlich auf, im Betrieb vorhandene, der Allgemeinheit zugängliche AED an die Kooperative Leitstelle Ostfriesland zu melden.

| | | |
|-----------------------|----------------------|----------|
| Stimmresultat: | Ja-Stimmen: | 8 |
| | Nein-Stimmen: | 1 |
| | Enthaltungen: | 0 |

1417/2020/2.1

Sach- und Rechtslage:

Im Jahre 2018 wurde mit der Diakonissenstation für die Stadt Norden e.V. im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung eine Koordinierungsstelle für Integration und Prävention zur Betreuung von Obdachlosen vereinbart. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 der Vereinbarung zugestimmt (Beschluss-Nr: 0422/2018/2.1)

Ziel ist die Verbesserung der Situation von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen innerhalb der Stadt Norden und die Steigerung der Effektivität der bereits vorhandenen Hilfeangebote. Ferner werden die betroffenen Menschen zu einer positiven und perspektivischen Lebenshaltung herangeführt.

Das Projekt gliedert sich in folgende sozialarbeiterische methodisch zu reflektierende Arbeitsfelder:

- Feststellung des Hilfebedarfs
- sog. „aufsuchenden Hilfe“
- „wohnbegleitenden Hilfe“
- vorbeugende Beratung
- Vernetzung der unterstützenden Leistungen mit den Aufgaben des Integrationsbüros der Stadt Norden, hier insbesondere:
 - Unterstützung von ehrenamtlichen Helfenden
 - diesbezüglich fachdienliche Kommunikation mit hauptamtlichen Dienststellen und Institutionen
 - die Koordinierung örtlicher Aktivitäten und städtischer Maßnahmen bei der gesellschaftlichen Orientierung und Integration von Flüchtlingen
- Aufbau einer entsprechenden informativen Koordinationsstruktur
- Arbeiten im präventiven Bereich der Suchtgefährdung und der präventiven Suchtarbeit in Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat der Stadt Norden

Diese Stelle ist mit einer Sozialarbeiterin besetzt. Sie leistet dort sehr gute Arbeit. Mittlerweile ist sie jedoch nur noch mit 5 Std./Monat aus persönlichen Gründen dort eingesetzt. Voraussichtlich wird sie zum 01.01.2021 endgültig ausscheiden. Daneben ist eine weitere Verwaltungskraft mit einem Zeitanteil von 26 % beschäftigt. Dieser ist für die verwaltungsmäßige Abwicklung (Zuweisung, Mietverträge, Gebäudeunterhaltung, usw.) zuständig.

Aufgrund der seit 2018 gewonnenen Erfahrungen ist beabsichtigt, dass Konzept zum einen zu verstetigen, um eine Personalfuktuation zu vermeiden. Zum anderen soll die Arbeit inhaltlich auf eine andere Grundlage gestellt werden: die Betreuung und Unterbringung von Obdachlosen bzw. von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen soll nach dem Konzept „Housing first“ erfolgen.

Das Konzept „Housing first“ wurde den Fraktionsvorsitzenden am 01.10.2020 umfänglich vorgestellt (siehe hierzu im Programm mandatos unter Aktuelles „Präsentation Wohnungslosenhilfe der Stadt Norden“). Ergänzend ist dieser Sitzungsvorlage das Konzept nochmals in schriftlicher umfänglicher Form beigefügt.

Auch ist zu befürchten, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie kurz- und mittelfristig nochmals das Problem der Obdachlosigkeit und deren Unterbringung verstärken wird.

Um das Konzept auch inhaltlich umzusetzen, ist die Einrichtung einer Sozialarbeiterstelle zwingend notwendig. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, im Stellenplan 2021 eine Vollzeitstelle nach § 12 TVÖD-SuE unbefristet einzurichten.

Die mit der Diakonie geschlossene Vereinbarung wird einvernehmlich aufgehoben. Entsprechende Gespräche mit dem Leiter sind sehr positiv verlaufen.

Jahrespersonalkosten werden in Höhe von ca. 62.600 € (je nach zu gewährender Stufe) anfallen. Durch die Aufhebung der Vereinbarung mit der Diakoniestation werden Personalkosten in Höhe von ca. 32.000€ entfallen. Ein wesentlich größeres Einsparpotential liegt jedoch in der Vermeidung des Baus einer weiteren Obdachlosenunterkunft. Im Investitionsplan der Stadt Norden ist seit geraumer Zeit der Bau einer (weiteren) Obdachlosenunterkunft im Hollander Weg mit einer Gesamtinvestition von 1,1 Mio. € für 2022 veranschlagt. Für Planungskosten sind in 2021 50.000€ berücksichtigt. Diese Planungs- und Investitionskosten könnten zunächst weiter hinausgeschoben und möglicherweise ganz eingespart werden.

Im Übrigen laufen derzeit noch Gespräche mit dem Sozialamt des Landkreises Aurich bezüglich einer Co-Beteiligung.

Im Plenum wird diskutiert, dass das Konzept an sich befürwortet werde, jedoch ist das Ziel „Verbesserung der Situation von Wohnungslosen (...)“ einigen der Anwesenden zu allgemein formuliert. Es sollte konkretisiert und die Ergebnisse anhand einer Statistik kontrolliert werden, z. B. die Verringerung der Wohnungslosen-Zahlen.

FDL Carls berichtet, dass die Kreisvolkshochschule und das Sozialamt des Landkreises Aurich in ersten Gesprächen erklärt hätten, sich in die Aufgabe personell einbringen zu wollen. Eine finanzielle Beteiligung wurde nicht in Aussicht gestellt.

Obwohl es bereits diese im entsprechenden Bereich tätigen Stellen gibt, soll eine städtische Sozialarbeiterstelle eingerichtet werden, um sich dem menschlichen Aspekt widmen zu können: Behörden und Institutionen geben oft nur finanzielle Hilfe; die neue Stelle soll sich vorrangig um die Betreuung der Betroffenen kümmern.

Der für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Norden zuständige Mitarbeiter, Herr Peters, gibt an, dass er generell nur für die ordnungsrechtliche Unterbringung der Wohnungslosen zuständig wäre, diese aber immer öfter auch mit persönlichen Problemen zu ihm kämen und Rat suchten. Damit er sich wieder auf die rein verwaltungstechnischen Tätigkeiten konzentrieren kann, ist die Einrichtung der Sozialarbeiterstelle dringend erforderlich - nicht zuletzt auch, um drohende Wohnungslosigkeit im Vorfeld zu erkennen und zu verhindern. Dies ist nur durch engen bzw. regelmäßigen Kontakt zu den Betroffenen zu bewerkstelligen.

Da diese Aufgabe als langfristig angesehen wird, sollte die Ausschreibung als „unbefristete Stelle“ erfolgen.

Für den Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit wird für die Aufgabe „Obdachlosenhilfe“ im Stellenplan 2021 eine Stelle (1,0 VZÄ) der Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE unbefristet eingestellt. Die Personalkosten sind entsprechend im Haushalt 2021 zu berücksichtigen.

| | | |
|-----------------------|----------------------|----------|
| Stimmergebnis: | Ja-Stimmen: | 6 |
| | Nein-Stimmen: | 1 |
| | Enthaltungen: | 1 |

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 12 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Zu „Corona-Maßnahmen in der Stadt Norden“:

In der Innenstadt und auch auf dem Wochenmarkt besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Fahrradfahrende sind während des Fahrens davon ausgenommen - schieben sie ihr Rad, müssen sie eine Maske aufsetzen.

Marktbesucher dürfen die Maske nur abnehmen, wenn sie sich in ihren nichtöffentlich zugänglichen Ruhebereich zurückziehen, z. B. um etwas zu essen oder zu trinken.

Zubereitete Speisen, die auf dem Wochenmarkt erworben werden können, dürfen nicht mehr vor Ort verzehrt werden. Dies gilt auch für Getränke.

Zutritt zum Rathaus und den Nebengebäuden erhalten Bürgerinnen und Bürger nur durch vorherige, telefonische Terminabsprache. Informationen zu den entsprechenden Rufnummern sind auf der Homepage der Stadt Norden zu finden, zudem kann man sich am Informationsschalter im Rathaus informieren.

Zu „Wohnungslosigkeit“:

Die Anfrage, ob es im Bereich der Stadt Norden Stellplätze für Wohnungslose, die einen Wohnwagen besitzen, gäbe, wird zuständigkeitshalber an den Fachdienst 3.1 (Stadtplanung und Bauaufsicht) weitergegeben.

zu 13 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Ratsherr Hinrichs schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.36 Uhr.